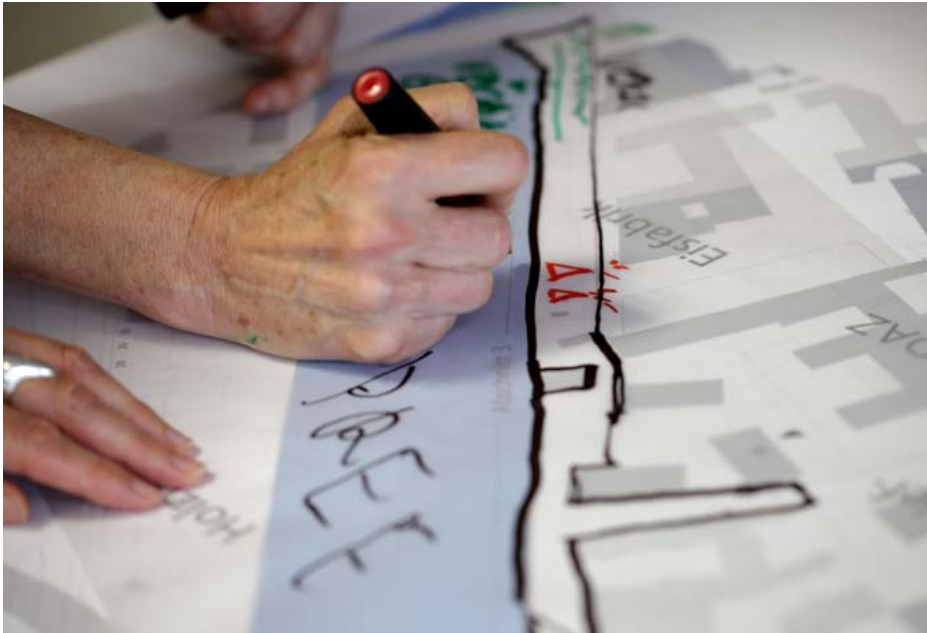


dialoge



Spreeuferentwicklung Nördliche Luisenstadt

Dokumentation
des Workshopverfahrens 2015

Mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Spreeuferentwicklung
in der Nördlichen Luisenstadt
DOKUMENTATION DES WORKSHOPVERFAHRENS

BÜRO BLAU – räume. bildung. dialoge. gemeinnützige GmbH
Mansfelder Straße 48, 10709 Berlin
T 030 - 63 960 37 - 0
F 030 - 63 960 37 - 27
kontakt@bueroblau.de
www.bueroblau.de
Bearbeitung: Frank Baumann, Sandra Schneider

Auftraggeber

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung
Müllerstraße 146, 13353 Berlin
Bearbeitung: Reinhard Hinz, T 030 - 9018 45853, reinhard.hinz@ba-mitte.berlin.de

Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement - KoSP GmbH
Schwedter Straße 34A, 10435 Berlin
luisenstadt@kosp-berlin.de, www.kosp-berlin.de
Bearbeitung: Andreas Bachmann, René Uckert, T 030 - 330028 39

Fotonachweis:

Seite 5: Laurence Chaperon, Seite 8: KoSP GmbH, Seite 1 und 15-19: BÜRO BLAU (Sven Gatter), Seite 20-27
BÜRO BLAU (Till Budde)

April 2016

Dieses Workshopverfahren wurde aus Städtebauförderungsmitteln finanziert.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



berlinbaut

lebendige Quartiere

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt



Spreuerentwicklung Nördliche Luisenstadt

Dokumentation
des Workshopverfahrens 2015

INHALT

Vorwort	5
1. Ausgangssituation und Zielsetzung	6
2. Planungsverfahren Spreeuferweg	9
2.1 Grundlagenermittlung und vorbereitende Verfahrensschritte	9
2.2 Mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Spreeuferentwicklung	10
2.2.1 Erste Informationsveranstaltung vor Beginn des Verfahrens	10
2.2.2 Internetforum	10
2.2.3 Visions-Workshop	12
2.2.4 Workshopverfahren	13
3. Workshopverfahren	13
3.1 Auftaktveranstaltung - Themenfindung	15
3.2 Workshop 1 - Ausarbeitung von Nutzungsvorschlägen	17
3.3 Workshop 2 - Machbarkeit	20
3.4 Abschlussveranstaltung – Leitlinien und Empfehlungen	26
4. Fazit und Ausblick	28
 Anhang	
1. Leitlinien und Empfehlungen zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Spreeufers	30
2. Artikel Stadtteilzeitung Ecke Köpenicker	37

Mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Spreeuferentwicklung in der Nördlichen Luisenstadt

Leitlinien und Empfehlungen zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Spreeufers **Überarbeitung, Stand: 23. Februar 2016**

Vorbemerkungen zur Überarbeitung

Das erste Papier zu den Leitlinien und Empfehlungen wurden in der Abschlussveranstaltung des Workshopverfahrens zur Spreeuferentwicklung am 3. Dezember 2015 vorgestellt und erörtert. Die Teilnehmer der Veranstaltung hatten dabei die Möglichkeit, Anmerkungen und Kommentare zu formulieren. Diese wurden dokumentiert und im Nachgang der Veranstaltung durch das Koordinationsbüro und das Bezirksamt Mitte ausgewertet. Im Ergebnis einer Abwägung der geäußerten Anmerkungen und Kommentare erfolgte im Februar 2016 eine Überarbeitung des Leitlinien- und Empfehlungspapiers. Der nachfolgende Text stellt das überarbeitete Papier dar. Unterstrichene Passagen kennzeichnen die Veränderungen.

Die Intentionen und Begründung des Abwägungsergebnisses zeigt eine gesonderte Abwägungstabelle. Sie enthält auch Antworten auf Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer, die sich nicht direkt auf die künftigen Nutzung und Gestaltung des Spreeufers beziehen, sondern auf Verfahrensfragen.

Vorbemerkungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der frühzeitigen Sammlung von Ideen und Vorschlägen der Bürger (Internetforum) fand bis Oktober 2015 ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Spreeuferentwicklung statt. An diesem Prozess nahmen Bewohner der Luisenstadt, Initiativen und Akteure vor Ort, Vertreter der Verwaltung sowie Beauftragte und Fachplaner teil. Im Verfahren wurden Entwicklungsziele, Nutzungsideen und Gestaltungsvorschläge vorgestellt und diskutiert sowie auf ihre Machbarkeit und Konsistenz überprüft. Auf der abschließenden Veranstaltung im Dezember 2015 werden die Leitlinien als Ergebnisse dieses Verfahrens vorgestellt.

Die in diesem Papier zusammengefassten Ergebnisse dienen nicht der Verfahrensdokumentation, sondern einer Abwägung, welche Ziele – nach derzeitigem Verfahrensstand – weiterverfolgt werden sollen und können. Mit dem Papier werden – neben den Rahmenbedingungen – die konsensfähigen Zielvorstellungen der an den Workshops Beteiligten dargestellt, Empfehlungen zur Gestaltung und Umsetzung gegeben und Prüfaufträge formuliert, wenn Sachverhalte erst zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden können.

In die Ausarbeitung dieser Leitlinien und Empfehlungen flossen nicht nur die Wünsche und Vorschläge der Bürger, sondern zugleich die in den Workshops vorgestellten Ergebnisse und Erkenntnisse aus den (technischen) Gutachten und Untersuchungen, aus Abstimmungen mit Fachverwaltungen und einem Expertengespräch zur Geschichte am Spreeufer ein.

Die Aussagen dieses Papiers mögen als gemeinschaftlich erarbeitete Positionen verstanden werden, auf deren Grundlage die Planungsverantwortlichen den nächsten Schritt der Planentwicklung einleiten können: die Auslobung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs.

01 1. Spreeufer für Alle

Konsens besteht im übergeordneten Ziel, zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke entlang des südlichen Spreeufers eines öffentlichen Uferbereichs mit vielfältigen, urbanen Nutzungsangeboten zu schaffen. Der Uferbereich wurde über Jahrzehnte als Anlegestelle für Schiffe, als Lagerfläche, für Industrieanlagen, für Grenzsicherungssysteme und auch temporär durch die Clubkultur genutzt. Nun soll die Chance ergriffen werden, das Spreeufer für die Bewohner und Besucher der Luisenstadt zu öffnen und die Qualitäten der Wasserlage zu entwickeln. Langfristig wird daher auch das Ziel verfolgt, die Waisenbrücke wieder zu errichten, um das Umfeld des Märkischen Museums dauerhaft zu beleben und eine bessere Anbindung an die Mitte Berlins herzustellen. Von der Aufwertung und Neugestaltung des Spreeufers sollen nicht nur die Bewohner der Luisenstadt, sondern auch die Nutzer und Akteure vor Ort, Besucher und Touristen profitieren – das zentrale Leitmotiv lautet daher: **„Spreeufer für Alle“**.

02 2. Erschließung und Uferwege

Das Spreeufer soll vorrangig für Fußgänger erschlossen werden, zum Spazieren, Bewegen, Verweilen und Kommunizieren. Verbindendes Element ist eine durchgehende fußläufige Erschließung zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke. Fußgänger haben auf den Uferwegen Vorrang. Das Radfahren soll nachgeordnet möglich sein. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Spreeufer überwiegend als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ausgewiesen. Durch diese Widmung sind zugleich die gewünschte Abfallsammlung und -entsorgung, eine regelmäßige Reinigung der ausgewiesenen Flächen und eine durchgehende Beleuchtung sichergestellt. Erforderlich ist zugleich, dass die Wege (zumindest abschnittsweise) im Ausnahmefall auch von Kfz für die Pflege und Unterhaltung (Grünflächenpflege, Straßenreinigung, Wartung technischer Anlagen wie Entwässerung, Beleuchtung, Fernwärme- und GASAG-Anlagen), für Rettungseinsätze (Feuerwehr, Personenrettung) und zur Belieferung bei Veranstaltungen auf „Aktionsflächen“ befahren werden können.

03 Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:

Bei der Herstellung der Uferwege soll eine Weiterführung in Richtung Oberbaumbrücke/Treptow offengehalten und im Wettbewerb mitgedacht werden. Die Uferwege sollen zugleich mit bestehenden Wegeverbindungen des Quartiers verknüpft werden.

Wichtige Verknüpfungspunkte sind die Straßenbrücken über die Spree. Hier sollten die Wegeabschnitte möglichst über und unter den Brücken verbunden werden. Generell muss die Durchgängigkeit und Barrierefreiheit der Wegeverbindung gewährleistet sein

Die Wegbreiten sollen - entsprechend den Berliner Regelwerken - so gewählt werden, dass sie Konflikte vermeiden (z. B. „Ausweichflächen“ an Orten mit hohem Publikumsverkehr), den Anforderungen an eine temporäre Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit genügen, aber auch an die unterschiedlichen Nutzungen in den jeweiligen Teilabschnitten angepasst sind. Wegeoberflächen müssen grundsätzlich befestigt sein. Dabei sollen jedoch verschiedene Bodenbeläge verwendet werden, um z. B. unterschiedliche Bereiche zu definieren und „schnelles“ Radfahren zu erschweren. Die vorhandenen Uferstraßen (Märkisches Ufer, Paula-Thiede-Ufer) sollen in die Gesamtkonzeption mit einbezogen werden und falls notwendig, im Interesse der Fußgänger und Radfahrer so weit wie möglich verkehrsberuhigt werden.

04 **Planungsschwerpunkt Märkischer Platz/Märkisches Ufer:**

Der Märkische Platz soll als „touristischer Magnet“ an der Schnittstelle von bedeutsamen Nutzungen (Märkisches Museum, Schiffsanleger, Uferpromenade) entwickelt werden. Eine multifunktionale Gestaltung des Stadtplatzes als ein „Ort der Begegnung“ wird vorgeschlagen. Bei der Gestaltung muss der beabsichtigte Neubau der Waisenbrücke für den Fuß- und Fahrradverkehr bereits mitgedacht und konzeptionell berücksichtigt werden, auch wenn der beabsichtigte Brückenneubau Gegenstand eines gesonderten Verfahrens ist. Mit der neuen Waisenbrücke entsteht am Märkischen Platz eine Wegeverbindung, die Besucher vom südlichen zum nördlichen Spreeufer leitet und damit eine wichtige Verbindung zum Nikolaiviertel, zum künftigen Humboldt-Forum und zur Museumsinsel herstellt. Insbesondere bei der Straße am Märkischen Ufer und bei den Uferwegen an den Schiffsanlegestellen sind die Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern (barrierefreie Erschließung, verbesserte Wegeführung, Konfliktvermeidung bei engen Platzverhältnissen). Zur Aufwertung der Schiffsanleger ist die Integration von touristischen Angeboten für die Fahrgastschiffahrt zu prüfen.

05 **3. Aufenthalt, Begrünung und Flusserlebnis**

Das Spreeufer soll nicht nur der Bewegung dienen, sondern zugleich zum Verweilen, Begegnen, Erholen und Erleben genutzt werden. Trotz des begrenzt zur Verfügung stehenden Platzes sind möglichst vielfältige und abwechslungsreiche Freiraumnutzungen zu berücksichtigen. Die angestrebte Widmung als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ erlaubt die Integration von Aufenthalts- und Erholungsplätzen, Treffpunkten u. ä. im Uferbereich. Ausgewiesene Spiel- oder Sportangebote (Spielplätze, Sportplätze) sind in einer „öffentlichen Verkehrsfläche“ nicht realisierbar.

Dennoch kann z. B. mit einer geeigneten Straßenmöblierung oder topografischen Elementen eine „Bespielbarkeit“ der Uferzone für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden.

Grundsätzlich besteht Konsens, das Spreeufer mit einer teilweisen **Begrünung** zu versehen. Ob dies im Rahmen einer Neubepflanzung und/oder unter Eingriffen in die vorhandene Vegetation erfolgt, ist konzeptabhängig zu entscheiden. Im Bestand sind ca. 160 nach der Baumschutzverordnung geschützte Bäume, jedoch keine seltenen oder schützenswerten Pflanzenarten vorhanden (Ergebnis Biotopflächenkartierung). Die Intensität und Art der möglichen Begrünung hängt dabei wesentlich von den (begrenzt) zur Verfügung stehenden kommunalen Ressourcen zur Unterhaltung und Pflege ab. Durch den späteren Baulastträger (Bezirksamt Mitte) können nur pflegeleichte Grüngestaltungen übernommen und unterhalten werden. Pflegeintensive Grüngestaltungen oder Gartenprojekte sind nur dann realisierbar, wenn Initiativen und Akteure vor Ort den Unterhalt und die Pflege im Rahmen von langfristigen Pflegeverträgen übernehmen. Dazu haben einige Akteure bereits Bereitschaft bekundet, die im weiteren Verfahren aufzugreifen und zu konkretisieren sind.

06 Als prägender öffentlicher Raum in der Luisenstadt ist die Spree auf differenzierte Weise in die Nutzung und Gestaltung der Uferzonen einzubeziehen. Der **wasserbezogenen Nutzung** sind jedoch enge Grenzen gesetzt. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind das Baden und die Schifffahrt mit „muskeltbetriebenen“ Booten (Ruderboote, Kanus etc.) im betreffenden Spreeabschnitt derzeit nicht zulässig. Durch die Belange der Berufsschifffahrt auf der „Bundeswasserstraße“, die vorhandenen Brücken und den engen Flussquerschnitt gibt es hohe Anforderungen der Wasser- und Schifffahrtsbehörden bezüglich Flusseinbauten und Anlegemöglichkeiten für Boote und schwimmende Elemente. Grundsätzlich sind Wassernutzungen nur dann möglich, wenn die Sicherheit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt wird. Eine Änderung dieser Rahmenbedingungen ist auf Grund des bereits realisierten bzw. geplanten Schifffahrtskonzepts in den nächsten zwei Jahrzehnten nicht zu erwarten. Wassernutzungen erfordern Genehmigungen und privatrechtliche Vereinbarungen mit Wasser- und Schifffahrtsbehörden, die vor dem Hintergrund des konkreten Einzelfalls beurteilt werden.

07 **Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:**
Das Spreeufer zwischen Inselbrücke und Schillingbrücke ist durch verschiedene Abschnitte mit unterschiedlichem Charakter gekennzeichnet. Dementsprechend sind im Wettbewerb auch unterschiedliche gestalterische Lösungen zu erarbeiten. Dies schließt die Verwendung durchgängiger bzw. einheitlicher Gestaltungselemente nicht aus (z. B. Beleuchtung, Bänke, Geländer). Zur Gestaltung des Flusserlebnisses sollten u. a. Einblicke und Ausblicke auf die Spree und die Stadtlandschaft ermöglicht werden (z. B. Aussichtspunkte). Der (meist auch höhenmäßige) Übergang von dem eigentlichen Weg zum Wasser muss (und kann) situationsbedingt unterschiedlich gestaltet werden

(Böschungen unterschiedlicher Neigung, „abgetreppte“ Böschungen, Stufen, Uferwände, Stützmauern etc.). Dabei sind Veränderungen der Uferwände grundsätzlich möglich, nicht jedoch die Anlage von wasserseitigen Einbauten (z. B. Stege).

Zu den Elementen der Grüngestaltung können z. B. Bäume, Sträucher und Rasenflächen ebenso wie die optionale Anlage von Gärten gehören (siehe Optionsflächen). Denkbar sind auch vertikale Begrünungen an Mauern und Gerüsten/Pergolen sowie Grünbereiche direkt am Wasser. Bei der Pflanzenverwendung sollten einheimische und standortgerechte Pflanzen bevorzugt werden. In Abhängigkeit vom Gesamtkonzept sind darüber hinaus im Wettbewerb folgende Aspekte zu prüfen:

- Verwendung von nutzbaren/„essbaren“ Pflanzen (Obstbäume, Beerensträucher)
- Möglichkeiten naturnaher Gestaltung bzw. Renaturierung von Uferabschnitten
- Integration von Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopqualität (z. B. Flachuferbereiche mit Trittsteinen/Ausstiegen für Wassertiere)
- hergeleitete, nachvollziehbare Kostenermittlung zur langfristigen Pflege und Unterhaltung vorgeschlagener Gestaltungen und Pflanzungen entlang des Spreeuferwegs

08 4. Orte für Aktionen und optionale Nutzungen

Am Spreeufer sind bereits heute verschiedene Initiativen und Akteure tätig, die das Spreeufer nutzen, gestalten und für die Öffentlichkeit zugänglich machen. Zur Belebung des Spreeufers und zur Förderung gemeinschaftlicher Aktivitäten sollen am Spreeufer auch künftig Flächen ausgewiesen werden, die einer „Bespielung“ durch Initiativen und Akteure vor Ort zur Verfügung stehen. Als Grundvoraussetzung müssen sich die konkreten Nutzungen in den öffentlichen Charakter der Uferzone einfügen (insb. durch Nutzen/Mehrwert für die Allgemeinheit, öffentliche Zugänglichkeit).

Räumlich kann dies auf unterschiedliche Art und Weisen erfolgen. Für temporäre und wechselnde Nutzungen (z. B. Kunst- und Kulturaktionen, Veranstaltungen, Feste, Freiluftausstellungen) sollen multifunktionale Flächen vorgehalten werden („**Aktionsflächen**“). Für zweckbestimmte Nutzungen (z. B. Gemeinschaftsgärten, Schankvorgärten für Gastronomie) sollen „**Optionsflächen**“ ausgewiesen werden, die sich für diesen Zweck eignen. Die Nutzung sowohl der „Aktions“- als auch der „Optionsflächen“ gelten üblicherweise als Sondernutzung.

09 Die geplante Ausweisung des Spreeufers als „öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ ermöglicht diese Art der Nutzung und setzt zugleich die Rahmenbedingungen. So können „Aktionen“ im öffentlichen Straßenland als temporäre Sondernutzung beim Bezirksamt Mitte (Straßen- und Grünflächenamt) beantragt und genehmigt werden. Sollen Flächen an Initiativen und Akteure zur Nutzung, Pflege und Bewirtschaftung überlassen werden, bedarf es hierfür einer entsprechenden Vereinba-

rung mit dem Bezirksamt Mitte (Straßen- und Grünflächenamt).

Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:

Im Wettbewerb sollen geeignete Orte für „Aktions- und Optionsflächen“ aufgezeigt, abgegrenzt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Diese Flächen sind beispielhaft im Sinne der zugedachten Zweckbestimmung auszugestalten. Dabei sollen konkrete Nutzungsinteressen, u. a. Veranstaltungsfläche Hausgenossenschaft RS20 / c-base e.V., Gemeinschaftsgarten/Obstbaumgarten (Spreeacker e.V.), Kultur- und Lebensraum Teepeeland, Kulturflöße SPREE:PUBLIK / kulturfluss e.V. geprüft und ggf. berücksichtigt sowie Vorschläge vergleichbarer Nutzungsangebote gemacht werden.

10 5. Geschichte am Spreeufer erkennen und erleben

Am Spreeufer befinden sich bedeutsame Zeugnisse der Berliner Stadtgeschichte. Dies betrifft vor allem die inzwischen denkmalgeschützten Reste der DDR-Grenzsicherungsanlagen, bauliche Zeugnisse der Berliner Industriegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, die Orte der Clubkultur und Zwischennutzungen in den 1990er/2000er Jahren und den historisch bedeutsamen Stadtraum rund um das Märkische Museum, Stammhaus der Stiftung Stadtmuseum Berlin – Landesmuseum für Kultur und Geschichte Berlins. Es gilt, die vielfach überlagerten Ereignisse, Orte und Zeugnisse am Spreeufer sichtbar und erlebbar zu machen und sie in einem heute stark veränderten Umfeld vor Ort zu erläutern („Geschichte zum Sprechen bringen“).

Empfehlungen zur Gestaltung / Umsetzung:

Als Besonderheit des Spreerraums sind die historischen Räume und Orte in ihrem Kontext zu bewahren und auf geeignete Weise in die Neugestaltung aufzunehmen. Gewünscht sind die Integration historischer Elemente und entsprechender Erläuterungen, ohne dass das Spreeufer von Erinnerungszeichen überlagert wird. Präferiert wird die multimediale Erfahrung von Geschichte an mehreren authentischen Orten am Ufer.

11 Dazu liegt ein im Workshopverfahren entwickelter Vorschlag zu thematisch gegliederten und räumlich verorteten „**Geschichtsiseln**“ vor, der in der Wettbewerbsauslobung berücksichtigt werden sollte. Die konkrete Ausgestaltung dieser „Geschichtsiseln“ ist im Rahmen eines **Geschichtsvermittlungskonzepts** zu entwickeln, welches parallel zum Wettbewerb erarbeitet werden soll. Hier geht es um die Formulierung konkreter Inhalte, die Gestaltung geeigneter Informations- und Leitsysteme (Medien / Installationen / Anlagen) und die Klärung von Trägerschaften. Ggf. könnten hier auch Möglichkeiten für wechselnde und temporäre Formen der Präsentation geprüft und konkretisiert werden.

Auf der Grundlage eines zu erarbeitenden **Erhaltungskonzepts** sollen die überlieferten und unter Denkmalschutz stehenden Elemente der Mauer (Hinterlandsmauer, Vorfeldbeleuchtung, Metallzaun, Postenweg, Bootshaus / Bootsanleger) erhalten, in die Ufergestaltung integriert und vor Ort erläutert werden. Inhaltlicher Schwerpunkt in der Darstellung ist das Thema „Die Spree als Grenze“. Zur räumlichen Umsetzung eines solchen Erhaltungskonzepts sollen im Wettbewerb geeignete Vorschläge unterbreitet werden. Gewünscht ist die Gestaltung eines im Kontext des Berliner Mauergedenkens stehenden Erinnerungsortes, nicht jedoch die Ausbildung einer (eigenständige) Gedenkstätte.

Ausblick

Schritt für Schritt entsteht in der Luisenstadt eine Vision des künftigen Spreeufers: Es soll öffentlich und vielfältig sein, der Bewegung, Erholung und Begegnung dienen, Raum für Aktionen und Nachbarschaftsprojekte ermöglichen und über seine wechselvolle Geschichte informieren. Die weitere Entwicklung und Realisierung dieser Vision ist eine anspruchsvolle Gemeinschaftsaufgabe, die das Engagement und die Abstimmung vieler Akteure erfordert: Anwohner, Initiativen vor Ort, Fachplaner, Verwaltung und Politik. Dieser Prozess soll weiterhin in einem transparenten und bürgeroffenen Verfahren fortgeführt werden.

Berlin, 23. Februar 2016
Koordinationsbüro